

Drei Täter und ein Verkehrszeichen

von Michael Birkhan, Bremen

Zwei Frischlinge allein im Streifenwagen. Unsere Berufung: Das Böse bekämpfen, wo immer es uns in dieser Stadt begegnet.

Wir, die „Wienerwaldbesatzung“ (*Polizeijagon für: ...zwei halbe Hähne auf dem Wagen...*), wurden von der Zentrale zu einem Kaufhaus beordert.

Mein Partner verdrehte die Augen:

„Wieso müssen wir eigentlich diese Muckelkacke übernehmen?“

Erst während des Nachtdienstes hatten uns die Kollegen aus dem Lagezentrum veräppelt. Wir wurden zu einer Ruhestörung beordert. Als mein Kollege Thorsten und ich an der Örtlichkeit eintrafen, war es totenstill. Kein Wunder! Bei der von dem Notrufsprecher angegebenen Adresse handelte es sich um ein Beerdigungsinstitut. Als Thorsten über Funk nach dem Namen des Beschwerdeführers fragte, bekam sich der Komiker am anderen Ende des Funkgerätes vor Lachen nicht mehr ein.

Zurück zu unserem Einsatz im Kaufhaus.

Mein Partner und ich trafen in der Umkleidekabine auf einen schlafend-alkoholisierten Kunden, der sich trotz intensiver Bemühungen zunächst nicht wecken ließ. Nach einer Weile schlug der „schlafende Prinz“ (*...bei Karstadt ist schließlich der Kunde König...*) die Augen auf. Als der Mann uns realisierte, sprang er wie von einer Tarantel gestochen auf und rannte torkelnd los. Zeitgleich rief er panisch:

„Scheiße, die Bullen.“

Mit der Koordination klappte es nicht so richtig, deshalb suchte der Flüchtende mit seiner linken Hand halt. Der Mann ergriff dabei einen drehbaren Kleidungsständer (Rondell) und lief eine 180 Grad Drehung. Der seltsame Vogel ließ danach los und torkelte uns wieder in die Arme. Als wir den Orientierungslosen nach dieser Slapstickeinlage“ fixierten, blickte er uns überrascht an. Der Trunkenbold artikuliert seine Gedanken wie folgt:

„Wo kommt ihr denn so schnell her?“

Vor Lachen liefen uns die Tränen über das Gesicht.

Bei der anschließenden Überprüfung stellte sich heraus, dass der Mann zur Festnahme ausgeschrieben war.

Auf dem Weg zum Funkstreifenwagen wollte uns der freundliche Ganove zum Bier einladen. Nachdem wir dankend abgelehnt hatten, schlug uns der Osteuropäer mit dem völlig deformierten Pferdegebiss einen Deal vor.

„Ich habe Schwester. Wenn Du mich gehen lässt, dann du kannst machen Liebe mit ihr.“

Als pflichtbewusste Staatsdiener lehnten wir diesen Bestechungsversuch ab.

Beim Verlassen des Kaufhauses fiel unser Augenmerk auf folgendes Szenario:

Zwei „Automarder“ hatten gerade einen Pkw geknackt. Beide räumten am helllichten Tage das Fahrzeug aus. Obwohl der Bereich stark frequentiert wurde, nahm keiner der Fußgänger Notiz von dem Treiben. Uns hatten die Autoknacker noch nicht bemerkt. Der gesuchte Trunkenbold stand zwischen uns. Was tun? Ich opferte meine Handschellen. Mit einer Schelle wurde

das linke Handgelenk des Osteuropäers fixiert. Die zweite Schelle befestigten wir an einem Verkehrszeichen- Zeichen 283 / Haltverbot.

In diesem Moment bemerkten uns die beiden Automarder. Fluchtartig entfernten sich die Täter in verschiedene Richtungen. Thorsten und ich nahmen die Verfolgung auf. Uns gelang es die beiden Beschuldigten nach einem kurzen Sprint zu stellen. Zwischen Stellen und Festnehmen existiert allerdings ein feiner Unterschied. Die Tatverdächtigen leisten den polizeilichen Weisungen nicht Folge.

Zwangsmittel wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angedroht. Bei der Durchsetzung der strafprozessualen Maßnahmen kam es zu Widerstandshandlungen. Im Klartext könnte man das auch so ausdrücken: Wir haben uns gekloppt wie die Kesselflicker.

Während dieser Zeit beschwerte sich der ans Verkehrszeichen gefesselte Osteuropäer lautstark über seine unbefriedigende Situation.

Nicht ohne Stolz möchte ich als halber Hahn zum Abschluss noch einige Punkte anmerken. Wir hatten dem Gesetz Geltung verschafft. Das Recht siegte. Mein Partner und ich hatten unsere Zweikämpfe gewonnen. Die Tatverdächtigen wurden überwältigt und festgenommen. Bei ihrer Vernehmung gaben die Automarder weitere Aufbrüche zu.

Der Osteuropäer wurde aus seiner misslichen Lage befreit und ebenfalls an der Dienststelle vorgeführt. In den Bau musste

unser Freund nicht. Seine Schwester erschien an der Wache und beglich die ersatzweise geforderte Summe.

Glücklicherweise sind wir damals nicht auf den Bestechungsversuch des Osteuropäers eingegangen.

Warum?

1. Wir wären mit dem Gesetz in Konflikt geraten.
2. Bruder und Schwester hatten bedauerlicherweise große Ähnlichkeit. Insbesondere der Kiefer und die Zähne waren nahezu identisch.